

# Appendix B:

## Der Koran und die Infantizid-Debatte: zum Begriff *maw'ūda* in Q 81:8

In Q 81:8 verwendet der Koran das Wort *maw'ūda*, ein hapax legomenon. Es entwickelte sich die Interpretation, diese Stelle zusammen mit anderen Passagen sei eine Anspielung auf ein Phänomen, das in der vorislami-schen Zeit (*ḡāhiliya*) auf der arabischen Halbinsel verbreitet gewesen sei: dass Eltern spezifisch weibliche Neugeborene töten, indem sie sie lebendig begruben. Diese Sichtweise wird in der Regel in der Forschungsliteratur im Sinne eines historischen Sachverhaltes übernommen.<sup>1</sup> Dies ist in meinen Augen nicht gerechtfertigt.

Generell ist die Abtreibungsdiskussion ein weiteres Beispiel dafür, wie frühislamische Texte in einer schon länger im größeren Mittelmeerraum laufenden Debatte verortet werden können. Für das antike Christentum ist ab dem 4. Jahrhundert belegbar, wie in dieser Debatte der Aspekt des *over-laying* zu einem immer zentraleren, wiederkehrenden Diskursbestandteil wurde. *Overlaying* ist hier das Szenario, dass Eltern aussagten, sie hätten sich beim Schlafen im gemeinsamen Bett über ihr Neugeborenes gelegt und dieses sei dann erstickt. In Teilen dieser Debatten ist eine Verknüpfung mit dem Thema „Kindsmord zur Vertuschung von Ehebruch bzw. Prostitution“ nachweisbar.<sup>2</sup> Dieser Befund bezieht sich überwiegend auf Texte aus dem westlichen Mittelmeerraum und davon nördlich gelegenen Gebieten.

Auch der Korantext weist deutliche Hinweise auf, dass in seinem ersten Adressatenkreis diese Verknüpfung gemacht wurde. So verbietet der Koran an mehreren Stellen explizit Infantizid. In Q 60:12 folgt dieses Verbot unmittelbar nach dem Verbot von Ehebruch:

Prophet! Wenn gläubige Frauen zu dir kommen, um sich dir gegenüber zu verpflichten, Gott nichts beizugesellen, nicht zu stehlen, keine Unzucht zu begehen, ihre Kinder nicht zu töten, (...).

In Q 6:151 und Q 17:31-33, zwei offenkundigen Parallelstellen, knüpft sich die Kindstötung zwar an wirtschaftlich Erwägungen, jedoch wird in beiden Fällen direkt im Anschluss das Verbot ausgesprochen, „sich der Unzucht zu nähern“.

<sup>1</sup> Siehe etwa Leemhuis, „Wa'd al-Banāt“. Amir-Moezzi / Dye, *Coran*, 2b:1987f ist diesbezüglich kritischer.

<sup>2</sup> Mistry, *Abortion*, 142, 157, 159, 178f, 185f, 193, 201. Grundsätzlich gibt es wichtige Unterscheidungen und Nuancen je nach Zeit und Ort, wie Zubin umsichtig herausarbeitet.

Und ihr sollt nicht eure Kinder wegen Verarmung töten - wir bescheren euch und ihnen den Lebensunterhalt. Und ihr sollt euch nicht den abscheulichen Handlungen (*fawāḥiṣ*) nähern, was davon äußerlich sichtbar oder verborgen ist (...). (Q 6:151)

Und tötet nicht eure Kinder aus Furcht vor Verarmung! Wir bescheren ihnen und euch den Lebensunterhalt. Sie zu töten ist eine schwere Verfehlung. Und nähert euch nicht der Unzucht (*zinā*)! Das ist eine abscheuliche Handlung (*fāḥiṣa*) - eine üble Handlungsweise! (Q 17:31f)<sup>3</sup>

Ich interpretiere diese drei Stellen zusammen genommen so, dass auch im Koran, und somit im größeren östlichen Mittelmeerraum, sich für das 7. Jahrhundert die Verknüpfung des Themas „Kindsmord“ mit dem Thema „Ehebruch bzw. Prostitution“ nachweisen lässt.

Sodann gibt es im Koran die erwähnten drei weiteren Passagen, die als Anspielung auf das lebendige Begraben weiblicher Neugeborener interpretiert werden. Zwei dieser Passagen, erneut klare Parallelstellen, befinden sich in einer größeren Auseinandersetzung mit Vorstellungen der Andersgläubigen. Darin wird diesen auch vorgeworfen, sie würden Engel weiblich denken und als Töchter Gottes erachten.<sup>4</sup> Sodann heißt es in Q 43:17:

Wenn einem von ihnen die Geburt eines Wesens angesagt wird, von dem er behauptet, daß es für den Barmherzigen typisch sei (*bi-mā ḍaraba li-r-raḥmān mataḷ<sup>am</sup>*), macht er dauernd ein finsternes Gesicht und grollt.

In Q 16:58f wird dieses Motiv noch weiter ausgeführt:

(58) Wenn einem von ihnen die Geburt eines weiblichen Wesens (*untā*) angesagt wird, macht er dauernd ein finsternes Gesicht und grollt. (59) Dabei hält er sich vor den Leuten verborgen, weil ihm etwas (so) Schlimmes angesagt worden ist. Soll er es (-*hu*) trotz der Schande halten, oder soll er es (-*hu*) im Staub verscharren? Nein! Wie schlecht urteilen sie doch!

Den Andersgläubigen wird also vorgehalten, dass sie Gott zuschrieben, er habe Töchter, selber aber bei der Geburt einer Tochter grollten. Es erscheint mir plausibel, dass 16:58f redaktionsgeschichtlich die spätere der beiden Stellen ist, vor allem, da die Rückbezüge durch die Suffixe *-hu* in Vers 59 im Maskulin sind, sich aber in Vers 58 auf das Feminin *untā* beziehen. Eine Möglichkeit zur Erklärung dieses Phänomens ist, dass das Wort *walad* mitgedacht werden müsse.<sup>5</sup> Eine redaktionsgeschichtliche Betrachtung erscheint mir aber mit Blick auf den offenkundigen Parallelvers Q 43:17 plausibler: das *untā* in Q 16:58 ersetzte eine Formulierung wie *bi-mā*

<sup>3</sup> Modifizierte Übersetzungen von Rudi Paret. Der Zusatz „was davon sichtbar ist und was verborgen“ in Q 6:151 wird in der Regel in den Übersetzungen darauf bezogen, wo die „abscheuliche Handlung“ vollzogen wird. Ich halte es aber auch für denkbar, dass damit auf eine Schwangerschaft und einen Abort bzw. Infantizid angespielt wird.

<sup>4</sup> Siehe umfassend zu dem größeren Thema Crone, „The Religion of the Qur’ānic Pagans“.

<sup>5</sup> Ich danke Tsampika Paraskeva für den Email-Austausch zu der Stelle.

*ḍaraba li-r-rahmān maṭal*<sup>an</sup>, die nicht so unmittelbar verständlich war. Bei der Überarbeitung wurden dann allerdings die Suffixe im Maskulin nicht angepasst.

Für sich genommen halte ich die zwei Passagen nicht für starke Belege für eine vorislamische, verbreitete Praxis des weiblichen Infantizids durch Vergraben oder auch für eine starke Positionierung des Korans dagegen. Beide Stellen drücken primär eine Kritik in einer theologischen Debatte aus, nämlich wie man das Verhältnis zwischen Gott und den Engeln denkt. Der Groll der Andersgläubigen bei der Geburt eines Mädchens wird dabei primär als inkonsistentes Verhalten kritisiert, wenn sie doch gleichzeitig sogar Gott Töchter zuschrieben. Von Infantizid ist in Q 43:17 sicher nicht die Rede. In Q 16:58f könnte die weitere Ausführung, die Person erwäge, das Kind zu halten oder im Staub zu verscharren (*yadussuhu fī t-turāb*), auch eine allegorische Verwendung darstellen, im Sinne von „er überlegt, soll er mit dem Kind Umgang pflegen oder es verbergen?“

Als der *locus classicus* im Koran bzgl. einer Referenz auf weiblichen Infantizid durch lebendiges Begraben gilt Q 81:8-9 (Paret Übersetzung):

(8) Und wenn das Mädchen, das (nach der Geburt) verscharrt worden ist, gefragt wird (*su'ilat*),

وَإِذَا الْمَوْءُودَةُ سُئِلَتْ

(9) wegen was für einer Schuld man es umgebracht hat (*qutilat*)

بِأَيِّ ذَنْبٍ قُتِلَتْ

Dieser Abschnitt findet sich in einer längeren Passage der Sure (Verse 1 bis 14), die sich sowohl thematisch als auch formal leicht identifizieren lässt: jeder Kurz-Vers trägt in prägnanten Worten einen Aspekt zum Bild des jüngsten Tages bei, während mit Vers 15 ein neues Motiv beginnt. Alle Verse 1 bis 14 sind durch einen einheitlichen Reim gekennzeichnet, der dadurch entsteht, dass am Ende immer ein Verb im Feminin Perfekt Passiv steht.

Die Verse 8 und 9 sind in der Passage die einzige Stelle, in der eine Sinneinheit über ein Versende hinausgeht. Der zentrale Begriff darin ist *maw'ūda*. Der Terminus und überhaupt die Wortwurzel findet sich im Koran nur hier. Paret (wie auch alle mir bekannten Koranübersetzungen) hat gemäß der lexikalisierten Bedeutung dies als „Das Mädchen, das nach der Geburt verscharrt wurde“ übersetzt.

Die Darstellung, in der vorislamischen Zeit (*ḡāhiliyya*) sei es ein verbreitetes Phänomen auf der arabischen Halbinsel gewesen, dass Eltern durch Verscharren weibliche Neugeborene töten, ist im Verlauf der frühislamischen Geschichte in einem länger gestreckten Prozess entstanden.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Siehe hierzu die grundlegende Arbeit von Paraskeva, „Qays b. 'Āṣim, Ṣa'ṣa'a b. Nāyīya y la costumbre del *wa'd*“.

Hinsichtlich des Korantextes hat sie ihre Begründung neben den gerade analysierten Passagen vor allem darin, dass das Wort *maw'ūda* im Feminin steht. Hierzu muss darauf hingewiesen werden, dass das Wort im Feminin stehen muss, weil sonst die Reimstruktur an dieser Stelle nicht eingehalten werden könnte. Wie Devin Stewart ausführlich gezeigt hat, müssen viele Phänomene in der Sprache des Korans vor dem Hintergrund der Erfordernisse des Versrhythmus und des Reims gesehen werden.<sup>7</sup> Es ist auch sehr gut denkbar, dass das Feminin seinen Grund darin hat, dass hier *an-nafs al-maw'ūda* gemeint ist, wie Bin Tumbāk argumentiert hat.<sup>8</sup>

Grundsätzlich halte ich es für relativ gut belegt, dass die Wurzel *w-ʿ-d* „begraben“ im Arabischen des frühen 7. Jahrhunderts literarisch benutzt wurde, um „jemanden begraben“ auszudrücken. So wird das Verb zweimal in einem Gedicht des christlichen Dichters Umayya b. Abī ṣ-Ṣalt (gest. um 630) verwendet. Zwar müssen die ihm zugeschriebenen Gedichte kritisch hinsichtlich ihrer Authentizität hinterfragt werden, das hier in Rede stehende Gedicht hat einer solchen Überprüfung jedoch standgehalten.<sup>9</sup> In zwei Versen heißt es jeweils:

(11) „Die Erde ist unser Asyl; sie ist von jeher unsere Mutter und in ihr ist wiederum unsere Grabstätte und in ihr werden wir verscharrt“

(30) „Wäre nicht Gottes Zuverlässigkeit, so wären wir verloren und würde es uns nur freuen, dass wir auf das Angesicht gelegt und verscharrt werden“<sup>10</sup>

Weiterhin ist die Verknüpfung der Themen „Prostitution“, „Infantizid“ und „Vergraben der Kindesleiche“ in einer topischen Erzählung dokumentiert, die im 6. Jahrhundert ein zurückgekehrter Palästina-Pilger Gregor von Tours (gest. 594) erzählte. Dort habe eine Frau im Jordan baden wollen, jedoch sei das Wasser bei ihrer Annäherung immer zurückgewichen – was relativ offenkundig ein nicht zustande gekommenes Taufritual beschreibt.

<sup>7</sup> Stewart, „Divine Epithets“; ders., „*Saj'* in the Qur'ān“.

<sup>8</sup> Bin Tumbāk, *al-Wa'd*, 153-163. Ich danke Mika Paraskeva sehr für den Hinweis auf diese wichtige Arbeit. Die in meinen Augen gut entfaltete Argumentation von Bin Tumbāk und der Verweis auf die Erfordernisse des Reimschemas schließen sich hierbei gar nicht aus, sondern ergänzen einander.

<sup>9</sup> Seidensticker, „Authentizität“, hier S.44 zu Gedicht Nr. 25.

<sup>10</sup> (11) *Wa-l-arḍ ma'qilunā wa-kānat ummanā – fihā maqābirunā wa-fihā nuw'ad*. (30) *Law lā wiṭāq Allāh ḍalla ḍalālunā – wa-la-sarranā annā nutall fa-nuw'ad*. (Schultheß, *Umajja ibn Abi ṣ Ṣalt*, 26 u. 28 (Arabisch), 84 u. 87 (Übersetzung)). Die zweite Stelle hat Schultheß übersetzt als „...dass wir auf das Angesicht gelegt und wie neugeborene Mädchen verscharrt werden“. Ich habe diese Referenz auf weiblichen Infantizid bewusst herausgenommen, da Schultheß sie für Vers 11 bei einer identischen Verwendung des Verbs nicht gewählt hat. Zur Einordnung der größeren Passage siehe auch Hirschberg, *Jüdische und Christliche Lehren im vor- und frühislamischen Arabien*, 98f. Ahmad al-Jallad wies nach einer Präsentation zu der Thematik am 4.12.2019 in Berlin darauf hin, dass auf einem unedierten arabischen Schreibstäbchen die Verwendung der Wurzel ebenfalls dokumentiert sei.

Es habe sich dann erwiesen, dass die Frau mehrfach ihre Kinder getötet habe:

Immer wenn sie ein Kind gebar, das sie durch Prostitution empfangen hatte, erstickte sie das Kind sofort und vergrub es in der Erde, so dass das, was nicht vor Gott und seinen Engeln verborgen war, den Menschen verborgen sei.<sup>11</sup>

Eine ähnliche Verknüpfung „Unzucht“ und „Verscharren des getöteten Kindes“ findet sich auch in einem Hymnus von Ephraem dem Syrer (gest.373), wo es zum Jüngsten Tag bzw. dem Eintritt ins Paradies heißt:

543 (Eine Frau aber), die hurte, schwanger wurde und (ihre Leibesfrucht) tötete, damit sie diese Welt nicht schaue, (hier) wird ihr Kind es verhindern, dass sie jene neue Welt schaue. Weil sie dem Kind das Leben vorenthielt und das Licht dieser Welt, wird das Kind ihr das Leben vorenthalten und das Licht der jenseitigen Welt.

545 Weil die Mutter das Kind zu einer Fehlgeburt in ihrem Schoß gemacht hat, damit es in der Finsternis der Erde verscharrt werde, wird auch das Kind die Mutter zu einer Fehlgeburt machen, dass sie hingehe in die äußerste Finsternis.<sup>12</sup>

Ich halte damit für belegt, dass um 600 die arabische Wurzel *w-ʿ-d* „beerdigen/verscharrn“ bedeutete und dass etwa im gleichen Zeitraum zumindest im Raum Palästina eine Popularisierung der Vorstellung stattgefunden hatte, Infantizid werde praktiziert, um „Unzucht“ zu verbergen, indem das getötete Kind vergraben wird. Ich halte es für plausibel, dass diese beiden Phänomene in Q 81:8-9 in dem Terminus *maw'ūda* verknüpft wurden, gerade auch mit Blick auf die anderen zitierten Koranpassagen, die Infantizid und „Unzucht“ zusammen thematisieren, wenn auch mit anderer Terminologie. Ich halte aber die Quellenlage nicht für ausreichend, um von einer allgemeinen vor-islamischen Praxis weiblichen Infantizids zu sprechen.<sup>13</sup> Die Analyse des außerkoranischen arabischen Textmaterials zeigt auf, wie im Laufe der Zeit topische Elemente miteinander verknüpft wurden, teils mit exegetischen Zielen, teils mit der Intention einer Auf- bzw.

<sup>11</sup> *quotiens ab scorto concipiens partum edidisset, statim suffocatum terrae reconcederet, ut scilicet fieret occultum hominibus, quae Deo et eius angelis non latebant (Liber in gloria martyum 87, MGH SRM 1.2, S.96; zitiert nach Mistry, Abortion, 85).*

<sup>12</sup> Ephraem Syrus, *Sermones III*, 14. Siehe auch den Hinweis bei Sinai, „Eschatological Kerygma“, 262.

<sup>13</sup> Robin, „Du paganisme au monothéisme“, 141-143 verweist auf eine Inschrift aus der Nähe von Sanaa aus dem 2. Jahrhundert, wo explizit die Tötung von Töchtern verboten wird. Robin weist darauf hin, dass keine moralische Verurteilung der Tat erfolgt und sieht aus dem weiteren Kontext der Passage einen zeitweiligen Bevölkerungsrückgang als vermutlichen Hintergrund. Ich verstehe diese Überlegung nicht, denn direkt vor dem Tötungsverbot von Töchtern, wird verboten, Töchter an andere als Stammesmitglieder zu verheiraten. Mir erscheint es damit wahrscheinlicher, einen Zusammenhang zwischen dem Thema „Eheschließungsgebote/-verbote“ zu sehen und dem vermutbaren Phänomen, dass es dazu kommen konnte, dass Töchter bei einem Verstoß dagegen ermordet wurden. Daher erscheint es mir auch nicht zwingend, dass hier überhaupt von Infantizid die Rede ist, wie es Robin einfach annimmt.

Abwertung bestimmter Vorfahren.<sup>14</sup> Insgesamt sind diese Darstellungen ein wesentlicher Baustein bei der Zeichnung eines abwertenden Bildes vor-islamischer Zustände in den ersten Jahrhunderten islamischer Geschichte. Die Analyse des koranischen Textbestandes zeigt, dass der letztendlich einzige substanziellere Hinweis auf eine Kritik an einer verbreiteten Praxis weiblichen Infantizids in der Tatsache liegt, dass *maw'ūda* im Feminin steht, was jedoch auch auf andere Weise erklärt werden kann.

Archäologische Ausgrabungen deuten in die gleiche Richtung. So wurde für das Ashkelon des 5. und 6. Jahrhunderts nachgewiesen, dass in einem Rohr eines öffentlichen Bades Leichen von Neugeborenen entsorgt wurden, die kurz nach der Geburt erstickt wurden. Die Auffindesituation wie auch das identische Alter der getöteten Kinder legt nahe, dass es sich um die Tötung ungewollter Kinder handelte. Es waren beide Geschlechter betroffen mit einem statistischen Überhang von Jungenleichen.<sup>15</sup>

In der Gesamtschau werte ich diese Befunde so, dass Q 6:151, Q 16:58f, Q 43:17, Q 17:31-33, Q 60:12 und Q 81:8-9 insgesamt zeigen, dass sich auch im größeren östlichen Mittelmeerraum für das 7. Jahrhundert die Verknüpfung des Themas „Kindsmord“ mit dem Thema „Ehebruch bzw. Prostitution“ nachweisen lässt, wobei auch Hinweise auf eine Kritik an der patriarchalischen Bevorzugung von männlichem Nachwuchs vorliegen. Darüber hinaus gehende Aussagen über eine vor-islamische verbreitete Praxis weiblichen Infantizids können jedoch nur schwer aus der Quellenlage abgeleitet werden.

---

<sup>14</sup> Paraskeva, „Qays b. ʿĀṣim, Ṣaʿsaʿa b. Nāʿiyya y la costumbre del *waʿd*“.

<sup>15</sup> Smith / Kahila, „Identification of Infanticide in Archaeological Sites“; Faermann et al., „Determining the Sex of Infanticide Victims from the Late Roman Era through Ancient DNA Analysis“. Den Hinweis auf diese Ausgrabungen verdanke ich Bin Tum-bāk, *al-Waʿd*, 165.